



Volksabstimmung vom 22. September – Änderung der Kantonsverfassung und Moutier-Konkordat

Samuel Krähenbühl, Grossrat, Unterlangenegg

Am 22. September entscheiden die Stimmberechtigten über das Moutier-Konkordat, das den Wechsel der Gemeinde Moutier zum Kanton Jura regelt. Ausserdem kommt die Änderung der Kantonsverfassung (Kantonswechsel der Gemeinde Moutier: Aufhebung der Amtsbezirke) zur Abstimmung.

Zunächst zur Änderung der Kantonsverfassung.

Artikel 84 der Kantonsverfassung erwähnt die drei Amtsbezirke des Berner Juras und damit auch den Amtsbezirk Moutier. Wenn die Gemeinde Moutier zum Kanton Jura wechselt, ist es nicht sachgerecht, dass weiterhin ein Amtsbezirk des Kantons Bern den Namen «Moutier» trägt. Die Kantonsverfassung soll daher angepasst werden.

Dies wird zum Anlass genommen, im ganzen Kanton auf die Einteilung des Kantonsgebiets in Amtsbezirke zu verzichten. Mit der Reform der dezentralen Verwaltung 2010 wurden die Verwaltungsregionen und Verwaltungskreise eingeführt. Die Amtsbezirke haben heute keine Funktion mehr als Gebiets- und Verwaltungseinheiten des Kantons. Deshalb sollen sie aus der Verfassung gestrichen werden.

Die Verfassungsänderung kann unabhängig davon in Kraft treten, ob Moutier zum Kanton Jura wechselt oder beim Kanton Bern bleibt.

Der Grosse Rat hat die Vorlage mit 133 zu 0 bei einer Enthaltung überwiesen.

Empfehlung: Ja

Zur zweiten, umstritteneren Abstimmung: Konkordat über den Wechsel der Gemeinde Moutier zum Kanton Jura

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Moutier haben sich am 28. März 2021 mehrheitlich für den Wechsel vom Kanton Bern zum Kanton Jura ausgesprochen. Die beiden Kantonsregierungen erarbeiteten in der Folge einen interkantonalen Vertrag, ein sogenanntes Konkordat. Dieses regelt die wichtigsten Punkte des Kantonswechsels. Unter anderem stellt es sicher, dass die öffentlichen Dienstleistungen beim Kantonswechsel nahtlos weiter angeboten werden.

Teil der Abmachung zwischen den beiden Kantonen ist zudem die Übertragung der Grundstücke in Moutier, die dem Kanton Bern gehören.

Die Stimmberechtigten der Kantone Bern und Jura stimmen gleichzeitig über die Vorlage ab. Das Konkordat muss von beiden Kantonen angenommen werden. Anschliessend muss die Gebietsänderung vom Bundesparlament genehmigt werden, bevor Moutier wie beabsichtigt auf den 1. Januar 2026 den Kanton wechseln kann.

Hier war das Abstimmungsresultat im Grossen Rat umstrittener. 112 Ja-Stimmen standen 19 Nein-Stimmen und 26 Enthaltungen gegenüber.

Die Nein-Stimmen und Enthaltungen kamen vorwiegend aus den Reihen der SVP.

Warum die kritische Haltung der SVP? Hier einige Gründe:

1. Ordnungspolitische Gründe

Die Bevölkerung des Berner Jura musste aufgrund der Separatisten schon mehrfach über ihre Kantonszugehörigkeit abstimmen. Und die Bernjurassier haben sich immer deutlich für den Kanton Bern entschieden. So das letzte Mal am 24. November 2013. Leider hat damals die rotgrüne Berner Regierung auf Druck der Separatisten einem Abstimmungsverfahren nicht nur auf Bezirks-, sondern auch auf Gemeindeebene zugestimmt. Die SVP stand schon von allem Anfang an den Abstimmungen auf Gemeindeebene kritisch gegenüber.

Es ist unlogisch, eine Gemeinde aus ihrem geografischen, natürlichen, sozialen und wirtschaftlichen Umfeld herauszureissen. Es ist ein Irrweg.

Die Gemeinde Moutier hat eine Grenze zum Jura, aber diese Grenze liegt auf dem Berg, ohne eine Strasse oder einen Weg, der mit einem Fahrzeug befahrbar ist. Die Strasse wird immer durch den Kanton Bern führen, um in den Rest des Kantons zu gelangen. Das bedeutet in gewisser Weise, eine Enklave zu schaffen.

2. Finanzpolitische Gründe

Der Kantonswechsel von Moutier führt zu sehr hohen Kosten im dreistelligen Millionenbereich. Das hat vor allem zwei Gründe:

- Das Konkordat mit dem Kanton Jura sieht eine Vermögensübertragung von Berner Staatsvermögen etwa in Form von Aktien von Berner Kantonsunternehmungen wie BEKB oder BKW vor. Auch tritt der Kanton Bern einen Teil der Einnahmen aus dem interkantonalen Finanzausgleich an den Kanton Jura ab. Es gibt weder eine rechtliche Verpflichtung für dieses Vorgehen noch hat man beispielsweise beim Kantonswechsel von Clavaleyres zu Freiburg ähnlich gehandelt.
- Es entstehen hohe Folgekosten für die Verlagerung von Verwaltungseinheiten von Moutier in andere Gemeinden des Berner Jura. Es müssen neue Gebäude gebaut oder bestehende teuer saniert werden. Schon alleine die Sanierung des neuen Verwaltungsbäudes Tavannes Machines ist mit 46 Millionen budgetiert. Ob das nach den neusten Entdeckungen über die schlechte Statik des Gebäudes noch reicht, ist fraglich.

3. Jurafrage beendet?

Jetzt könnte man noch sagen, dass ein ordnungspolitischer Sündenfall und hohe Kosten von insgesamt gegen eine Viertelmilliarde damit zu rechtfertigen sei, dass wenigstens die Jurafrage beendet sei. Leider, leider ist auch das alles andere als sicher. Die Separatistenorganisation Béliers hat direkt nach der Abstimmung in Moutier deutlich gesagt, dass die Jurafrage nicht beendet sei. Und dass sie nach wie vor einen Grosskanton Jura bis zum Bielersee wolle. Dies notabene entgegen der klaren Ablehnung in den bernitreuen Gemeinden im ganzen Südjura.

Aus all den genannten Gründen empfehle ich, die Verfassungsänderung anzunehmen, aber das Konkordat abzulehnen